

An alle Mitarbeitende
des Landesjugendtreffens
und der Landesmeisterschaften

Telefon: 05723 – 798 10-0
E-Mail: ljs@nds.dlrg-jugend.de

18.09.2025

Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen

Liebe Mitarbeitende und weitere an der Mitarbeit interessierte Personen,

die Veranstaltungsleitung des Landesjugendtreffens und der Landesmeisterschaften hat entschieden, dass künftig von allen volljährigen Mitarbeitenden in allen Arbeitsbereichen, die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) überprüft werden soll.

Hierzu habt ihr folgende Möglichkeiten, die wir euch in absteigender Reihenfolge empfehlen:

- Vorzeigen des eFZ in eurer Ortsgruppe (wenn ihr in der letzten Zeit bereits das Führungszeugnis in eurer Ortsgruppe vorgezeigt habt, es entsprechend im DLRG-Manager eingetragen wurde und die Freigabe von den Gliederungen an den Landesverband erfolgt ist, ist kein erneutes Beantragen / Einholen eines eFZ notwendig.)
 - Die Ortsgruppe trägt das eFZ im DLRG-Manager ein.
 - oder**
 - Die Ortsgruppe stellt eine offizielle Bescheinigung über die Einsicht und Gültigkeit aus. Der **Vordruck des DLRG Landesverbands Niedersachsen e.V.** ist zu nutzen.
 - Die Bescheinigung kann auf dem Postweg oder per Mail dem LJS vor der Veranstaltung zugesandt oder vor Ort bei Anmeldung vorgezeigt werden.
- Vorzeigen des eFZ beim Verantwortlichen der DLRG-Jugend Niedersachsen
 - Persönlich
 - ggf. Weiterleitung des eFZ per Post an das LJS

Wir raten davon ab, das originale eFZ mit auf die Veranstaltung zu bringen.

Verantwortlicher der DLRG-Jugend Niedersachsen für die Einsichtnahme der eFZ:

DLRG-Jugend Niedersachsen
z. Hd. Havaal Kamo (Persönlich)
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
havaal.kamo@nds.dlrg-jugend.de

Solltet ihr noch kein eFZ haben, könnt ihr dies mit Hilfe des **Formulars zur Beantragung eines eFZ** bei eurer Behörde kostenlos beantragen. Das Formular ist von eurer Ortsgruppe auszufüllen. In Ausnahmefällen könnt ihr euch auch an Havaal Kamo wenden, der euch das Formular ausstellt.

Personen, die das Führungszeugnis nicht bis zu Beginn der Veranstaltung vorgelegt haben, können nicht als Mitarbeitende an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Regelungen des DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. zur Aktualität des eFZ sind äquivalent anzuwenden.

Die Einsichtnahme ist bei Aufnahme der vorlagepflichtigen Tätigkeit bzw. bei Ausstellung der entsprechenden Qualifikationen vorzunehmen und sodann regelmäßig mindestens alle 4 Jahre zu wiederholen; das vorgelegte Führungszeugnis darf dabei bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. (Beschluss über den Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen im DLRG LV Niedersachsen)

Durchführungsbestimmungen: Die betreffenden Mitarbeitenden erhalten nach der Anmeldung im ISC eine E-Mail mit einem Link, mithilfe dessen sie die gewählte Option zur Anmeldung rückmelden können.

Alle oben genannten Formulare und Vordrucke findet ihr unter „**Mitarbeit Landes**“ im Download-Bereich unserer Homepage auf: <https://nds.dlrg-jugend.de/fuer-dich/download/>

Wir bitten um Verständnis und freuen uns auch eure Mitarbeit.

Euer Landesjugendvorstand